



Beschlussvorlage Nr. B-189/2022

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der KommunalBau Chemnitz GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-055/2021	17.03.2021	Stadtrat		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt widerruflich die u. g. Person in den Aufsichtsrat der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)

Vertreterin der GGG	Frau Mandy Wolf
---------------------	-----------------

Begründung:1. Aufsichtsrat der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)

Die KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG).

Der Aufsichtsrat der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) besteht nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt fünf Mitgliedern. Aus den gesellschaftsvertraglichen/ gesetzlichen Vorschriften und der bisherigen Handhabung ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **ein Vertreter der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)**
- **vier weitere vom Stadtrat zu wählende und widerruflich zu bestellende Personen.**

Mit Schreiben vom 14.07.2022 teilte Frau Roswitha Kurth (Vertreterin der GGG) mit, dass sie ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der KBC zum 31.08.2022 niederlegt.

Durch die GGG wird Frau Mandy Wolf (Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft, Steuern und Kreditmanagement) zur Bestellung in den Aufsichtsrat der KBC vorgeschlagen. Über die Bestellung dieses Mitgliedes beschließt nach § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der KBC der Stadtrat der Stadt Chemnitz.

tabellarische Übersicht (alt/neu)

	<u>Bisherige Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Vertreterin der GGG	Frau Roswitha Kurth	Frau Mandy Wolf
Verwaltungsvertreter	Herr Michael Stötzer (Bürgermeister)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Prof. Dr. Alexander Haentjens (benannt von CDU-Ratsfraktion)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	- unverändert -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Frau Esther Gerstenberg (benannt von Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- unverändert -

2. Bestellung

Gemäß Gesellschaftsvertrag der KBC ist die Amtsdauer aller Aufsichtsratsmitglieder an die Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz gebunden. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Entsendung bzw. Neuwahl des Nachfolgers, soweit die Gesellschafterversammlung die Amtszeit nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Die Nachbesetzung hat keinen Einfluss auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Daher wird in Analogie zum bereits praktizierten Vorgehen bei Nachbestellungen von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen vorgeschlagen nur die Vertreterin der GGG im Aufsichtsrat der KBC neu zu bestellen.

Die Vertreterin wird jeweils durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt.